

Zur Vorlage bei der zuständigen Behörde  
Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung nach  
§ 28 Abs. 5 Gentechnik-Sicherheitsverordnung in der Fassung vom 12.08.2019

Dr. Stefanie Wedepohl  
geboren am 24.05.1977 in Ahlen (Westf.)

hat vom 09.09.2021 bis 10.09.2021 eine Fortbildungsveranstaltung zur Vermittlung der Sachkunde nach § 28 Abs. 5 Gentechnik-Sicherheitsverordnung in der Fassung vom 12.08.2019 (GenTSV n. F.) besucht.

Folgende Themen wurden dabei behandelt:

- Gefährdungspotenzial von Organismen unter besonderer Berücksichtigung der Mikrobiologie
  - bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen unter besonderer Berücksichtigung der Mikrobiologie und
  - bei Freisetzungen
- Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Laboratorien, gentechnische Produktionsbereiche und Freisetzungen
- Rechtsvorschriften zu Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Laboratorien, Produktionsbereiche und Freisetzungen sowie zum Arbeitsschutz

Der jeweilige Zeitaufwand und die Referenten ergeben sich aus dem Programm, welches auf der Rückseite der Bescheinigung abgedruckt ist.

**Die Fortbildungsveranstaltung wurde mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 30.08.2021 (53.05-02-M-21-006) i. V. m. dem Bescheid vom 25.01.2021 (53.05-M-2.10/20) nach § 28 Abs. 5 Gentechnik-Sicherheitsverordnung in der Fassung vom 12.08.2019 (GenTSV n. F.) anerkannt.**

Lüdinghausen, den 20.09.2021

AdvoGenConsult GbR (AGCT)  
Wilhelm-Canaris-Str. 18  
59348 Lüdinghausen  
www.advogenconsult.de  
info@advogenconsult.de

.....  
AdvoGenConsult  
(AGCT)

  
.....  
AdvoGenConsult  
(Kursleiter)

**GENTECHNISCHE ARBEITEN  
IN GENTECHNISCHEN ANLAGEN**

Nach der Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) müssen sich Projektleiter (PL) und Beauftragte für die Biologische Sicherheit (BBS) die Fachkenntnisse durch den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung bescheinigen lassen.

**ZIELGRUPPE**

Diese Fortbildungsveranstaltung richtet sich an Biologen, Chemiker, Mediziner, Ingenieure und andere Naturwissenschaftler, die eine Tätigkeit als Projektleiter oder Beauftragter für die Biologische Sicherheit anstreben. Angesprochen sind ferner Fachbeamte von Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, Fachjuristen und Journalisten, die ihr Wissen auf dem Gebiet des Gentechnikrechts vertiefen wollen. Die Kursteilnehmer sollten über allgemeine Kenntnisse der Mikrobiologie sowie der klassischen und molekularen Biologie verfügen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Den Teilnehmern wird am Ende des Kurses eine durch die zuständige Landesbehörde anerkannte Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die in allen Bundesländern Gültigkeit besitzt.

**KURSLEITUNG UND MODERATION**

Steffen Ibrom, AGCT

**REFERENTEN**

Dr. Petra Kauch, AGCT

Dr. Annabel Höpfner, Universität Bielefeld

Dr. Mathias Keller, Bezirksregierung Detmold

Dr. Wolfram Föllmann, Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund

08.15	<b>Begrüßung und Einführung</b>	<i>Herr Ibrom</i>
08.30	<b>„Gentechnikrecht, ... was ist das?“</b> Allgemeine Einführung in die Rechtsvorschriften des Gentechnikrechts einschließlich Embryonenschutzgesetz und Stammzellgesetz	<i>Dr. Kauch</i>
09.15	<b>„Der Blick aus Brüssel“</b> Internationale Regelungen zur Anwendung der Gentechnik unter Berücksichtigung von EU-Richtlinien und EU-Verordnungen	<i>Dr. Kauch</i>
10.45	<b>Pause</b>	
11.00	<b>„Und jetzt auch noch RVOs“</b> Das Gentechnikgesetz und seine Rechtsverordnungen im Überblick; rechtliche Grundlagen von Genehmigungen, Anmeldungen, Anzeigen, und Mitteilungen	<i>Dr. Kauch</i>
12.30	<b>Mittagspause</b>	
13.30	<b>„Wir bauen ein Labor“</b> Bau und Ausrüstung gentechnischer Laboratorien in der jeweiligen Sicherheitsstufe	<i>Dr. Kauch</i>
14.15	<b>„Damit nicht jeder etwas davon hat“</b> Grundregeln der guten mikrobiologischen Praxis (GMP), Biostoffverordnung	<i>Dr. Höpfner</i>
15.00	<b>„Wie mache ich was?“</b> Techniken zur Erfassung, Identifizierung und Überwachung von gentechnisch veränderten Organismen	<i>Dr. Höpfner</i>
16.30	<b>Pause</b>	
16.45	<b>„Autoklav &amp; Co“</b> Grundregeln zur Sterilisation, Desinfektion und Inaktivierung von gentechnisch veränderten Organismen	<i>Dr. Höpfner</i>
17.45	<b>Ende des ersten Tages</b>	

08.15	<b>„Null Risiko, geht das?“</b> Risikobewertung und Sicherheitseinstufung von gentechnischen Arbeiten	<i>Dr. Keller</i>
09.00	<b>„Hohes Risiko, was nun?“</b> Risikobewertung und Sicherheitseinstufung von gentechnischen Arbeiten	<i>Dr. Keller</i>
10.45	<b>Pause</b>	
11.00	<b>„Viren als Genevehikel“</b> Risikobewertung und Sicherheitseinstufung von gentechnischen Arbeiten mit gentechnisch veränderten Viren	<i>Dr. Keller</i>
11.45	<b>„Der tägliche Ärger mit den Formularen“</b> Genehmigungsanträge, Anzeigen, Anmeldungen und Mitteilungen in der Praxis	<i>Dr. Kauch</i>
12.30	<b>Mittagspause</b>	
13.30	<b>„Gefährlich ist etwas Anderes“</b> Gefahrstoffrecht und Strahlenschutzrecht - Konsequenzen für die Labororganisation	<i>Dr. Föllmann</i>
14.15	<b>„Auch Mitarbeiter sind Menschen“</b> Arbeitsschutzrechtliche Regelungen	<i>Dr. Föllmann</i>
15.45	<b>Pause</b>	
16.00	<b>„Schuld sind doch immer die Anderen“</b> Haftung, Straftatbestände und Bußgeldvorschriften nach dem Gentechnikgesetz	<i>Dr. Kauch</i>
17.00	<b>Abschlussdiskussion</b>	<i>Herr Ibrom</i>
17.15	<b>Ende der Veranstaltung/Scheinausgabe</b>	<i>Herr Ibrom</i>
18.00	<b>Versand der Klausur</b>	